

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen -
ausgewählte Rechtsprobleme**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

**Einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen
Verfahren**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

**Gebühren im Arbeitsrecht - von der Arbeit zum
Einkommen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

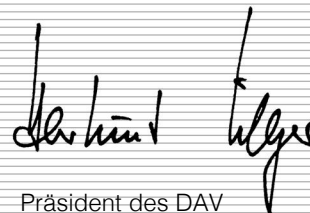
51. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 45 Minuten

Aktuelles zum Betriebsverfassungsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. September 2007

